

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Krenkel.
Druck u. Verlag: Auer-Druck-
u. Verlags-Gesellschaft m. b. H.
Auer, Erzgebirge.
Eingel. Nr. 4000.
Jahrespreis 10 Mk.

Abzugpreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 3.50 Mk. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 3.40 Mk. Bei der Post bezahlt und selbst abgeholt monatlich 3.50 Mk., monatlich 3.60 Mk. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 11.40 Mk., monatlich 3.60 Mk. Erscheint täglich in den Sonntagsausgaben mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. In ferneren Bezugsverträgen und Ausgabebestellen, sowie alle Postanfragen und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die Lebenspolizei-Beilage oder deren Raum für Anzeigen aus Auer und dem Bezirk Schwarzenberg 30 Pfg., auswärtige Anzeigen 40 Pfg., Restbeilage für Auer und den Bezirk Schwarzenberg 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechende Rabatte. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vorm. zur Schließung des Postkammern. Nicht gelieferte Anzeigen werden, wenn die Aufgabe der Anzeigen durch den Postträger erfolgt oder durch den Postträger nicht beschickbar ist.

Nr. 107

Dienstag, den 11. Mai 1920

15. Jahrgang

Das Neueste vom Tage.

Der Vertrag über den Kredit Hollands an Deutschland in Höhe von 200 Millionen Gulden ist am Sonnabend unterzeichnet worden.

Der alliierte Wirtschaftsrat hat sich gegen eine Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Schiffsraumes an Deutschland ausgesprochen.

Der New Yorker Staatskonvent bekräftigt die allgemeine Abrüstung und erklärt den Völkerverbund als unzureichend zur Erhaltung des Weltfriedens.

Die Sowjetregierung hat den Regierungen der Entente Staaten den Vorschlag gemacht, sofortige Friedensverhandlungen anzubahnen.

Das Konstantinobel berichtet Agence Havas daß die nationalistischen Truppen ihren Vormarsch mit verstärkten Streitkräften fortsetzen und jetzt die Dardanellenhäfen besetzen.

Sachsen, das Stiefkind des Reiches.

Wie jetzt bekannt wird, ist in neuerlich abgeschlossenen Verhandlungen zwischen den zuständigen Reichsbehörden und dem sächsischen Landwirtschaftsminister dem sächsischen Staat ein Anteil der jährlichen vom Reich angekauften Lebensmittel und Getreidemengen anstelle von bisher einem Prozent dieser Mengen zuerkannt worden, im Hinblick auf die Schwächung des Bevölkerungsanteils von Sachsen an der Reichsbevölkerung zufolge der im Friedensvertrage bewirkten Abtretungen. Bayern erhielt bekanntlich knapp 7 Millionen Einwohner und seine Einwohnerzahl beträgt demnach, auch wenn man von der Reichsziffer die Bevölkerungszahl der abgetretenen Gebiete abzieht, noch nicht den achten Teil der Einwohnerzahl des Reiches. Die Ungleichmäßigkeit dieser Verteilung wirkt umso befremdlicher, wenn man bedenkt, daß Bayern im wesentlichen und zum mindesten in erheblicher größerer Ausdehnung als irgend ein anderer deutscher Staat — Mecklenburg vielleicht ausgenommen — Agrarstaat ist und schon durch den um ein vielfaches höheren Prozentsatz in der Zahl der landwirtschaftlichen Selbstversorger, in der Volksernährung günstiger gestellt ist, als z. B. Sachsen, von der erhöhten Reichsbelieferung und seinem Reichtum an Milchprodukten ganz abgesehen. Wenn also trotz dieser außerordentlich günstigen Lage Bayerns sein Anteil an dem vom Reich angekauften Lebensmittel und Getreidemengen jetzt erhöht worden ist, so würde für Sachsen bei seiner absolut ungenügenden Milchbelieferung, der schlechtesten im Reich, und bei seiner jetzt mehrjährigen chronischen Milchnot, die in einzelnen Gemeinden nicht einmal eine Versorgung der Säuglinge gesichert erscheinen läßt — in Wärschen sind beispielsweise noch im Winter 1918 auf jeden Kopf der Bevölkerung 1/2 Liter Milch gewährt worden — eine weit größere prozentuelle Erhöhung der bisherigen Liefermengen erforderlich sein, da doch auch ihm gegenüber die Verteilung seines Anteils an der Reichsbevölkerung zufolge der Abtretungen besteht. Oder gilt für die Reichsorgane das Wort, daß nur dem, der etwas hat, gegeben wird, und werden wir wieder das Schauspiel erleben, daß, wenn der beherrschte und wohlgerundete Herr Braunkohle aus Straubing nur leise seine Stirne runzelt, der Herr Reichsernährungsminister eilfertig herbeigeführt kommt und eifrig nach seinem Begehren fragt, während er für den sächsischen Fabrikarbeiter — von dem sächsischen Geistesarbeiter, der ja zurzeit ziemlich vogelfrei ist, ganz zu schweigen — nur wohlwollende Worte hat?

Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich des von der Entente angeforderten Viehes. Die Entente verlangt in erster Linie Juchtwild und in Sachsen ist dieses nur in verhältnismäßigem Umfang vorhanden. Trotzdem ist bei der Umlegung des von der Entente geforderten Viehes die tatsächliche Unfähigkeit Sachsens zur Lieferung und andererseits der verhältnismäßige Juchtwildreichtum anderer deutscher Provinzen, wie z. B. der Marksländer, Oberbayerns oder Westfalens, nicht genügend berücksichtigt worden, so daß Sachsen, das, wie bereits oben erwähnt, bei der Dichtigkeit seiner Bevölkerung schon für seine Kinder in besonderem Maße auf Viehfütterung angewiesen ist, jetzt seine besten Viehfüttererzeugnisse verliert. Die Schuld an dieser Verklagenswerten und für die Gesundheit der heranwachsenden Generation verhängnisvollen Tatsache trifft in erster Linie natürlich die Unersättlichkeit der Entente, dann aber ist ein gewisses Maß von Schuld doch auch der Reichsregierung zuzusprechen, die sich zu einer gerechten und objektiven Würdigung der besonderen Notlage Sachsens nicht herabließ. Sachsen ist und bleibt eben das Stiefkind des Reiches und für die weichen sächsischen Wortkammer, die nur bitter und nicht, wie die Bayern, drohen, sowie über die Grenze schielen, und über die schon Freiherr von Stein wegen ihrer Unfähigkeit ver-

hiner Anforderungen gegenüber spitzelte, hat die Reichsregierung nichts übrig.

Der neue sächsische Milliardenetat.

Wie im Auer Tageblatt schon gestern kurz gemeldet wurde, hat das Gesamtministerium dem neuen Staatshaushaltplan für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 die Zustimmung erteilt. Der Etat schließt in Einnahmen und Ausgaben ab mit 1 003 390 530 Mk., außerdem werden im außerordentlichen Etat 81 638 000 Mk. angefordert. In formeller Beziehung ist zu bewerten, daß die Kapitel Vetzpiger Beizuna, Kabinettskanzlei, Ordenskanzlei, und Finanzelles Verhältnis Sachens zum Reich, ausgefallen, eine Anzahl weiterer Kapitel mit anderen vereinigt und dafür neu eingefügt sind die Kapitel Landespolizei, Landesamt für Arbeiterfürsorge, Landwirtschaftliche Versuchsanstalten, Lehranstalt für Garten- und Obstbau in Pillnitz, Landwirtschaftliche und gärtnerische Versuchs- und Spielbetriebe.

In materieller Beziehung unterscheidet sich der neue Etat von seinen Vorgängern wesentlich. Infolge Überleitung der Staatsbahnen auf Reich ist der wichtigste Teil des Kap. 16 (Staatsbahnen) weggefallen, ebenso sind bei den Kapiteln Einkommen- und Ergänzungsteuer Veränderungen infolge der neuen Reichssteuererträge eingetreten, desgleichen bei der Veranlagung der indirekten Steuern. Infolge der Übernahme der sächsischen Staatsschulden auf Reich sind auch bei den betreffenden Kapiteln entsprechende Veränderungen eingetreten. Nach dem Stande vom 31. März 1920 belaufen sich

die sächsischen Staatsschulden

auf 992 354 400 Mk. fundierte Schulden und auf 712 704 000 schwelende Schulden, zusammen also auf 1 705 058 400 Mk.,

womit ein neuer trauriger Rekord erglückt ist. Die Ueber-schuldung ergeben einen Ueberschuß von 617 209 814 Mk., dem ein Zuschußbedarf von 743 269 814 Mk. gegenübersteht, so daß der Haushalt mit einem

Gehaltsbeitrag von 126 Millionen Mark

abfällt. Er hätte sich formell leicht vermeiden lassen, da man verschiedene einmalige Ausgaben auf den außerordentlichen Haushalt hätte übertragen können. Die Regierung hat dies nicht getan, weil sie es nicht verantworten zu können glaubt, durch Ueberwälzung zwar einmaliger, aber bei Anlegung eines strengen Prüfungsfasses doch nicht wechender Ausgaben auf den außerordentlichen Haushalt einen für die zukünftige Finanzgebarung bedenklichen Weg einzuschlagen. Auch hätte der vernünftige Anteil Sachsens an den Reichs-einnahmen vielleicht höher eingestellt werden können, doch hat die Regierung vorsichtshalber lediglich den vom Reich gewährtesten Mindestbetrag eingesetzt. Auf eine möglichst hohe Deckung des Gehaltsbeitrages muß die Regierung bedacht sein. Dazu wird es nötig sein, die im Landessteuergesetz den Ländern gelassene Steuerermäßigung voll auszunutzen. Entsprechende Gesetzesvorlagen sind in Bearbeitung und werden der Volkskammer alsbald zugehen. Die Kosten der Besoldungs-u. u. r. e. g. l. u. n. g. sind mit veranschlagt worden, ebenso ein Zuschlag von 30 Millionen Mark für Aufwands-erhöhungen infolge Preissteigerungen. Auf die Um-l. e. g. l. u. n. g. der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften nimmt der neue Etat noch keine Rücksicht, ebensowenig auf eine enge Uebernahme der Schulden auf den Etat. An den Einnahmen sind die Ausgaben des Staatsvermögens und der Staatsanstalten mit 256 Millionen beteiligt, Steuern und Abgaben mit 344 Millionen, Verwaltungseinnahmen mit 87 Millionen, an den Ausgaben Feuerungsanlagen mit 91,8 Millionen. An einmaligen Ausgaben werden 155 Millionen für Zuschüsse zur Erwerbslosenfürsorge gebraucht, 3,5 Millionen für Errichtung eines Braunkohlenforschungsinstituts in Freiberg, 1,94 Millionen für Neuanlagen und Grundstücksverwertungen bei den staatlichen Kohlenwerken. Die Beamtenzahl ist infolge des Ueber-ganges der Eisenbahnen, der Steuer- und Polizeiver-waltung auf Reich von 37 525 im Vorjahr auf 16 239 gesunken, hat sich aber innerhalb der Sachsen verbleibenden Verwaltungszweige um 868 vermehrt.

Im außerordentlichen Etat werden 52,15 Mill. zur Erwerbung von Kohlenfeldern,

zum Ausbau und zur Erweiterung von Braunkohlenwerken verwendet, sowie 20 Millionen als weiteres Betriebskapital der Staatsbahn.

Die Arbeitslosenversicherung.

Dem Reichsrat ist soeben der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zugegangen. Die Soziale Praxis teilt daraus u. a. mit: Der Kreis der Versicherten umfaßt Arbeiter, Angestellte, Bahnen- und Orchestermittglieder, Schiffer vom 16. Lebensjahre an ohne Rücksicht auf Vorbildung und Einkommen, Ausgenommen sind Landarbeiter und Hausgewerbetreibende, unfähig Beschäftigte, Beamte und Angestellte in öffentlichen Diensten; ferner Angestellte von öffentlichen und nichtöffentlichen Arbeitervereinen, sowie der Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer, sofern ihr Einkommen 10 000 Mark nicht übersteigt.

Gegenstand der Versicherung ist eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Bereitstellung von Mitteln zu ihrer Bekämpfung. Unterstützung wird für die Dauer von 13 Wochen binnen 12 Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit während 26 Wochen Beiträge geleistet hat, arbeitsfähig ist, aber innerhalb von 3 Tagen nach Verlassen der letzten Stelle passende Stelle gefunden hat. Als passende Arbeit gilt jede Beschäftigung, die dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung, seines bisherigen Berufs und Familienstandes zugemutet werden kann, sofern für die nachgewiesene Arbeit mindestens der Ortslohn gewährt wird, die Gesundheit nicht schädigt, und die Unterkunft sittlich bedenkenfrei ist. Eine Beschäftigung in einem Betrieb, in dem Stellen infolge eines Ausstandes oder Streiks frei sind, braucht nicht angenommen zu werden. Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn jemand seine Stelle freiwillig ohne triftigen Grund verlassen hat oder die Arbeitslosigkeit durch Streik oder Ausspernung veranlaßt wird. In letzteren Fällen wird Unterstützung nach der vierten Woche seit Beendigung des Ausstandes oder der Ausspernung geleistet. Die Unterstützung wird vom 3. Tage an in Höhe des Ortslohnes gewährt, nicht aber während des Bezuges von Krankengeld, Renten usw. auf Grund der Reichsversicherung, soweit diese mit der Unterstützung zusammen das Gesamteinkommen des Ortslohnes übersteigt.

Träger der Versicherung sind die auf Grund eines besonderen Gesetzes zu schaffenden Rassenverbände. Gebildet sind Rassenverbände der Rassen innerhalb eines Verwaltungsamtes, die eine Arbeitslosenklasse errichten. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten entrichtet je zwei Sechstel, Reich und Gemeindeverband je ein Sechstel der erforderlichen Beiträge. Die entsprechenden der Staffelung des Ortslohnes für Männer und Frauen, sowie für Versicherte über und unter 21 Jahren besonders festzusetzen sind. Sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge außer Kraft.

Reichswirtschaftsminister Schmidt über das Sozialisierungsproblem.

Die offiziöse benutzten H. P. N. verbreiten eine Unterredung des Reichswirtschaftsministers Schmidt mit einem Redakteur des Vorwärts, aus der wir folgende Ausführungen des Ministers hervorheben: Um von den praktischen Aufgaben zunächst zu reden, so schließen sie sich an die Gesetzgebung der seit der Revolution vergangenen 1 1/2 Jahr an, die sich in beträchtlichem Umfang mit der Organisation der Wirtschaftsverfassung beschäftigt hat. Ich denke an die gemeinwirtschaftliche Regelung der Produktion und Energiequellen, wie sie in dem Kohlenwirtschaftsgesetz, im Kali- und Elektrizitätsgesetz vorliegen. Die zahlreichen Formen gemeinwirtschaftlicher Organisation, wie Verstaatlichung, Kommunalisierung, Syndikatsgenossenschaft, gemeinwirtschaftliche Trustbildung, die sich zunächst als gegenläufige Prinzipien bekämpfen haben, haben sich immer mehr als verschiedene Formen ein- und desselben Grundgedankens herausgebildet, die je nach dem in Frage stehenden Wirtschaftsgebiet praktische Anwendung finden können. Auf diesem Gebiete erwarte ich von den Arbeiten der Sozialisierungskommission wichtige Klärung. Sie wird die einzelnen Fachgebiete des Wirtschaftslebens daraufrin durchzusehen haben, welche der zahlreichen Uebergangsformen auf die einzelnen Industriezweige, für die Regelung des Außenhandels wie des Binnenhandels Anwendung finden können. Darüber hinaus tritt aber mit der langsamen Wiederkehr der normalen Produktion das Problem der Kapitalneubildung in den Vordergrund. Schließlich aber wird die Kommission auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion in Anlehnung an den letzten Punkt der mit den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen eine gewaltige Aufgabe für ihre organisatorischen Kräfte haben. Langsam legt sich in immer weiteren Volkskreisen die Gewißheit durch, daß der von vielen Seiten verlangte Abbau der Zwangswirtschaft auch in der Landwirtschaft nicht die Rückkehr zur freien Wirtschaft, sondern nur den Umbau der Organisation auf eine genossenschaftliche Grundlage bedeuten kann. Und gerade auf diesem Gebiete wird auch mit der Fortschreitung ausgeräumt werden können, daß Sozialisierung gleichbedeutend sei mit bürokratischer Verstaatlichung.

Aus Scheidemanns Memoiren.

In der Woche beginnt Philipp Scheidemann mit der Veröffentlichung politischer Erinnerungen. Er fängt an mit Aufzeichnungen über das Zustandekommen der Friedensresolution des Reichstages vom 19. Juli 1917. Die damalige politische Krise begann am 27. Juli 1917. Die Sozialdemokraten waren aus Stockholm ergebnislos zurückgekommen, in Deutschland sollte ein neuer Kriegskredit bewilligt werden. Am 27. Juni tagte der sozialdemokratische Parteiausschuß und schloß

auf unserer
aterial ge
age hat
onale We
allen, die
gegen
erun
des Br
der ge
durchgef
ndern
Deutschla
nge die
aber ma
von der
persönl
Berges
den Wap
gemein
aber von
and m
h abbre
des Sch
Es ist ein
Starken
die St
n Zeit der
Republ
tisch mi
an den
en müssen
des erste
keiten
weit über
ein juri
Bertrag

! 30. April
1920 das
in
dem Ver
1. 4. 1920
die
auf
auf
1000 Mark
gelager
geworden
den
gemäß
ptmann
ker
ung!
ere ich ca
asse
ngel
m. 5 Uhr
pr. 8978.
atgeber
ffen.
nit.
n i. Ball
en
Berke in
empf
straße 44.
ose
fälle
a Preise.
-N.30
immer